



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

20. Juni 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Bundeswirtschaftsministerin besuche ich viele Unternehmen im In- und Ausland und nehme an internationalen Treffen teil. Immer geht es um die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft. Mir geht es vor allem um den **Fortschritt bei der Digitalisierung**. Hier entscheidet sich nämlich, ob unsere Unternehmen und unsere Volkswirtschaft auch in fünf Jahren ganz vorne mitspielen. Beim Digital-Gipfel 2017 letzte Woche in Ludwigshafen stellte ich das Ergebnis einer Studie vor, für die 1000 Unternehmen befragt worden waren: Paradoxerweise wirkt die gute wirtschaftliche Konjunktur in Deutschland mitunter wie eine Bremse. Volle Auftragsbücher verleiten so manches Unternehmen dazu, Investitionen in die Digitalisierung aufzuschieben. Oder sie haben wegen der vollen Auftragsbücher keine Zeit, sich um das Thema Digitalisierung zu kümmern.

Ein tolles Ereignis gab es am Vorabend des Gipfels: Darmstadt erhielt den ersten Preis beim Wettbewerb „Digitale Stadt“. Der Digitalverband Bitkom hatte den Wettbewerb zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) initiiert. Eine sechsköpfige Jury wählte das beste Konzept aus – es war das von Darmstadt! Toll, große Freude und auch verdient, denn die Region Darmstadt mit ihren zahlreichen High-Tech-Unternehmen spielt in Deutschland im Hinblick auf die Digitalisierung eine wegweisende Rolle. Ein breites Bündnis aus Digitalunternehmen wird nun Darmstadt zu einer digitalen Vorzeigestadt ausbauen.

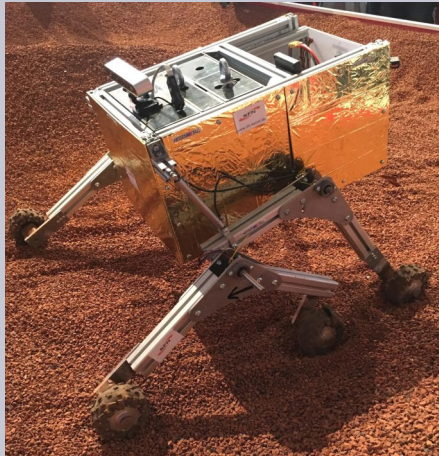


Entwarnung: Wegen einer geplanten Änderung im Vereinsrecht schrieben mir gemeinnützige Vereine, dass sie befürchten, ihre unternehmerischen Initiativen nicht mehr als Verein durchführen zu können. Diese geplante Gesetzesänderung ist jetzt vom Tisch, weil eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 16. Mai 2017 Klarheit schaffte. Es gibt damit für den Gesetzgeber keinen Handlungsbedarf mehr. In dem Gerichtsverfahren ging es um einen Kitaverein, der wegen wirtschaftlicher Tätigkeit seinen Vereinsstatus verlieren sollte. Es gilt also weiterhin: Sofern der wirtschaftliche Betrieb dem ideellen, gemeinnützigen Hauptzweck dient, muss der Verein kein Unternehmen gründen. Bürgerchaftliches Engagement – wie zum Beispiel der Eine-Welt-Laden, das Mini-Kino oder der Kindergarten – kann weiterhin als Verein organisiert werden.

Mit besten Grüßen aus Berlin.

Brigitte Zypries

IdeenExpo 2017



Auf der IdeenExpo in Hannover, die ich besuchte, stellen junge Leute tolle Projekte vor. Das Mars-Auto (siehe Foto) des Schülerforschungszentrums Nordhessen (www.sfn-kassel.de) zum Beispiel. Oder eine Kompost-Tonne, die mit der Wärme des Fäulnisprozesses Strom produziert oder eine sprechende Kaffeemaschine. Um Schülerinnen und Schüler für naturwissenschaftliche und technische Berufe zu begeistern, bietet die IdeenExpo alle zwei Jahre die Chance, mit über 600 Mitmach-Exponaten spannende Erfahrungen zu machen. Ein lohnendes Reiseziel in zwei Jahren für Ausflüge mit Kindern und Enkeln.

<http://www.ideenexpo.de/>

Pflegeberufe werden attraktiver

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Die spezifischen Belange älterer Menschen sind zunehmend auch bei der Pflege im Krankenhaus zu berücksichtigen. Aufgrund der dort verkürzten Liegezeiten müssen immer komplexere Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste und in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Aber es herrscht **Fachkräftemangel**. Um diesen zu beseitigen, sollen die Pflegeberufe attraktiver werden.

Nach langer Diskussion mit den Berufsverbänden liegt jetzt ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Abstimmung vor. Kernpunkt: Eine bessere und umfassendere Ausbildung soll den **Pflegeberuf attraktiver** machen. Außerdem wird das **Schulgeld**, das Pflegeschüler in einigen Bundesländern immer noch zahlen müssen, endgültig abgeschafft. Stattdessen bekommen sie eine Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung.

Der Vorteil: Absolventen dieser neuen Ausbildung können flexibel zwischen drei Pflegebereichen wechseln und haben so bessere Chancen in ihrem Berufsleben. Es gibt einen Wettbewerb um Pflegefachkräfte zwischen Altenheimen und Krankenhäusern, wodurch die Altenheimbetreiber gezwungen sind, ihre Pflegekräfte besser zu bezahlen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Ausbildung zu den drei unterschiedlichen Fachberufen Kranken-, Kinderkranken- sowie Altenpfleger/in sofort zu einer gemeinsamen, einer generalistischen Ausbildung zum Pflegefachmann oder Pflegefachfrau zusammenzulegen, da es ohnehin viele Überschneidungen der Ausbildungsinhalte gibt. Kritiker befürchteten allerdings, dass durch die Generalisierung der Ausbildung viel **Spezialwissen** aus den einzelnen Fachbereichen verloren geht. Diesem Einwand trägt die Reform Rechnung, indem die Ausbildung künftig in allen Pflegeschulen mit einer zweijährigen **generalistischen Pflegeausbildung** beginnt. Aber nach zwei Jahren entscheiden die Auszubildenden, ob sie die generalistische Ausbildung fortsetzen oder im Bereich der Kinderkranken- oder Altenpflege den bisherigen Abschluss als Altenpfleger/in oder Kinderkrankenpfleger/in wählen. Einen Einzelabschluss in der Krankenpflege wird es künftig nicht mehr geben. Wenn sechs Jahre nach Beginn der Reform mehr als die Hälfte der Auszubildenden den generalistischen Abschluss mit dem entsprechenden Schwerpunkt gewählt haben, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse Altenpflege und Kinderkrankenpflege auslaufen und nicht mehr weitergeführt werden. Insgesamt wird der Pflegeberuf durch die Reform gestärkt und erfährt mehr gesellschaftliche Anerkennung. Darüber hinaus gewinnt er durch eine finanzielle Aufwertung deutlich an Attraktivität.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bilder:

Daniel Becker, Lina Kramer

Verfassungsfeindliche Parteien bekommen kein Geld mehr vom Staat

Mit einer Änderung des Grundgesetzes sollen verfassungsfeindliche Parteien wie die NPD von der üblichen Parteienfinanzierung durch den Staat ausgeschlossen werden. Am Donnerstag dieser Sitzungswoche berät der Bundestag den Gesetzentwurf der Regierungskoalition und die Abgeordneten stimmen namentlich darüber ab. Damit wird eine für die Demokratie **unerträgliche Situation** beendet. Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Januar 2017 im Verbotsverfahren gegen die NPD zwar festgestellt, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, aber gleichwohl ein Verbot abgelehnt, weil sie zu unbedeutend sei. Damit hatte die NPD aber noch das Recht, wie alle anderen Parteien, staatliche Zuschüsse zu erhalten. Das Verfassungsgericht wies in seinem Urteil jedoch auch auf einen Lösungsweg hin; den gehen wir jetzt.

Durch die Änderung des Artikels 21 (Parteien) des Grundgesetzes können Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden, die „darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“. Bei **festgestellter Verfassungsfeindlichkeit** darf es künftig keine Staatsmittel mehr geben. Dies hätte zur Folge, dass auch Spenden an entsprechende Parteien nicht mehr abzugsfähig sind und somit diese steuerliche Begünstigung entfällt. Über den Ausschluss aus der Parteienfinanzierung entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Vier Jahre nach einem Ausschluss sollen die Parteien berechtigt sein, dessen Aufhebung zu beantragen.

Mehr Medienöffentlichkeit bei Gerichtsverfahren

Bei Gerichtsverfahren dürfen keine Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Veröffentlichung gemacht werden. Somit sind auch Radio- oder TV-Sendungen aus einem Verfahren nicht erlaubt. Das Verbot gilt seit 1964. Die heute übliche digitalisierte Verbreitung von Nachrichten lässt das strikte Verbot nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Ein Gesetzentwurf der Regierung sieht eine **Lockerung des Verbots der Medienübertragung** vor. Zukünftig soll die Verkündung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in besonderen Fällen im Fernsehen zulässig sein. Außerdem ist die Tonübertragung in einen Medienarbeitsraum bei den Gerichten möglich. Schließlich soll eine audio-visuelle Aufzeichnung von Gerichtsverhandlungen erlaubt werden, aber ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke, und wenn das zuständige Gericht entscheidet, dass es sich um ein Verfahren mit herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung handelt. Diese Aufnahmen würden dann den staatlichen Archiven zur Verfügung gestellt werden. Der Bundestag wird am Donnerstag, 22. Juni 2017, im Anschluss an die um 17.35 Uhr beginnende Debatte darüber abstimmen.